

Deutscher Reichstag.

(Beitrag der Saale-Zeitung.)

61. Sitzung vom 11. März, 1 Uhr.

Der Antrag Grober (Cent.) auf Ertheilung des Strafwereens gegen den Abg. Stöbel (Cent.) wegen Vergehens wegen des Verweignisses wird angenommen.

Der Antrag Grober (Cent.) auf Ertheilung des Strafwereens gegen den Abg. Stöbel (Cent.) wegen Vergehens wegen des Verweignisses wird angenommen.

Generalmajor v. Gopfer verliest das betreffende Reglement. Der Antrag Grober (Cent.) auf Ertheilung des Strafwereens gegen den Abg. Stöbel (Cent.) wegen Vergehens wegen des Verweignisses wird angenommen.

Generalmajor v. Gopfer verliest das betreffende Reglement. Der Antrag Grober (Cent.) auf Ertheilung des Strafwereens gegen den Abg. Stöbel (Cent.) wegen Vergehens wegen des Verweignisses wird angenommen.

Generalmajor v. Gopfer verliest das betreffende Reglement. Der Antrag Grober (Cent.) auf Ertheilung des Strafwereens gegen den Abg. Stöbel (Cent.) wegen Vergehens wegen des Verweignisses wird angenommen.

Generalmajor v. Gopfer verliest das betreffende Reglement. Der Antrag Grober (Cent.) auf Ertheilung des Strafwereens gegen den Abg. Stöbel (Cent.) wegen Vergehens wegen des Verweignisses wird angenommen.

Generalmajor v. Gopfer verliest das betreffende Reglement. Der Antrag Grober (Cent.) auf Ertheilung des Strafwereens gegen den Abg. Stöbel (Cent.) wegen Vergehens wegen des Verweignisses wird angenommen.

Generalmajor v. Gopfer verliest das betreffende Reglement. Der Antrag Grober (Cent.) auf Ertheilung des Strafwereens gegen den Abg. Stöbel (Cent.) wegen Vergehens wegen des Verweignisses wird angenommen.

Generalmajor v. Gopfer verliest das betreffende Reglement. Der Antrag Grober (Cent.) auf Ertheilung des Strafwereens gegen den Abg. Stöbel (Cent.) wegen Vergehens wegen des Verweignisses wird angenommen.

Generalmajor v. Gopfer verliest das betreffende Reglement. Der Antrag Grober (Cent.) auf Ertheilung des Strafwereens gegen den Abg. Stöbel (Cent.) wegen Vergehens wegen des Verweignisses wird angenommen.

Generalmajor v. Gopfer verliest das betreffende Reglement. Der Antrag Grober (Cent.) auf Ertheilung des Strafwereens gegen den Abg. Stöbel (Cent.) wegen Vergehens wegen des Verweignisses wird angenommen.

Generalmajor v. Gopfer verliest das betreffende Reglement. Der Antrag Grober (Cent.) auf Ertheilung des Strafwereens gegen den Abg. Stöbel (Cent.) wegen Vergehens wegen des Verweignisses wird angenommen.

Generalmajor v. Gopfer verliest das betreffende Reglement. Der Antrag Grober (Cent.) auf Ertheilung des Strafwereens gegen den Abg. Stöbel (Cent.) wegen Vergehens wegen des Verweignisses wird angenommen.

Generalmajor v. Gopfer verliest das betreffende Reglement. Der Antrag Grober (Cent.) auf Ertheilung des Strafwereens gegen den Abg. Stöbel (Cent.) wegen Vergehens wegen des Verweignisses wird angenommen.

Generalmajor v. Gopfer verliest das betreffende Reglement. Der Antrag Grober (Cent.) auf Ertheilung des Strafwereens gegen den Abg. Stöbel (Cent.) wegen Vergehens wegen des Verweignisses wird angenommen.

Generalmajor v. Gopfer verliest das betreffende Reglement. Der Antrag Grober (Cent.) auf Ertheilung des Strafwereens gegen den Abg. Stöbel (Cent.) wegen Vergehens wegen des Verweignisses wird angenommen.

Generalmajor v. Gopfer verliest das betreffende Reglement. Der Antrag Grober (Cent.) auf Ertheilung des Strafwereens gegen den Abg. Stöbel (Cent.) wegen Vergehens wegen des Verweignisses wird angenommen.

Generalmajor v. Gopfer verliest das betreffende Reglement. Der Antrag Grober (Cent.) auf Ertheilung des Strafwereens gegen den Abg. Stöbel (Cent.) wegen Vergehens wegen des Verweignisses wird angenommen.

Generalmajor v. Gopfer verliest das betreffende Reglement. Der Antrag Grober (Cent.) auf Ertheilung des Strafwereens gegen den Abg. Stöbel (Cent.) wegen Vergehens wegen des Verweignisses wird angenommen.

Generalmajor v. Gopfer verliest das betreffende Reglement. Der Antrag Grober (Cent.) auf Ertheilung des Strafwereens gegen den Abg. Stöbel (Cent.) wegen Vergehens wegen des Verweignisses wird angenommen.

Generalmajor v. Gopfer verliest das betreffende Reglement. Der Antrag Grober (Cent.) auf Ertheilung des Strafwereens gegen den Abg. Stöbel (Cent.) wegen Vergehens wegen des Verweignisses wird angenommen.

Generalmajor v. Gopfer verliest das betreffende Reglement. Der Antrag Grober (Cent.) auf Ertheilung des Strafwereens gegen den Abg. Stöbel (Cent.) wegen Vergehens wegen des Verweignisses wird angenommen.

Generalmajor v. Gopfer verliest das betreffende Reglement. Der Antrag Grober (Cent.) auf Ertheilung des Strafwereens gegen den Abg. Stöbel (Cent.) wegen Vergehens wegen des Verweignisses wird angenommen.

Generalmajor v. Gopfer verliest das betreffende Reglement. Der Antrag Grober (Cent.) auf Ertheilung des Strafwereens gegen den Abg. Stöbel (Cent.) wegen Vergehens wegen des Verweignisses wird angenommen.

Generalmajor v. Gopfer verliest das betreffende Reglement. Der Antrag Grober (Cent.) auf Ertheilung des Strafwereens gegen den Abg. Stöbel (Cent.) wegen Vergehens wegen des Verweignisses wird angenommen.

Generalmajor v. Gopfer verliest das betreffende Reglement. Der Antrag Grober (Cent.) auf Ertheilung des Strafwereens gegen den Abg. Stöbel (Cent.) wegen Vergehens wegen des Verweignisses wird angenommen.

Generalmajor v. Gopfer verliest das betreffende Reglement. Der Antrag Grober (Cent.) auf Ertheilung des Strafwereens gegen den Abg. Stöbel (Cent.) wegen Vergehens wegen des Verweignisses wird angenommen.

Generalmajor v. Gopfer verliest das betreffende Reglement. Der Antrag Grober (Cent.) auf Ertheilung des Strafwereens gegen den Abg. Stöbel (Cent.) wegen Vergehens wegen des Verweignisses wird angenommen.

Generalmajor v. Gopfer verliest das betreffende Reglement. Der Antrag Grober (Cent.) auf Ertheilung des Strafwereens gegen den Abg. Stöbel (Cent.) wegen Vergehens wegen des Verweignisses wird angenommen.

Generalmajor v. Gopfer verliest das betreffende Reglement. Der Antrag Grober (Cent.) auf Ertheilung des Strafwereens gegen den Abg. Stöbel (Cent.) wegen Vergehens wegen des Verweignisses wird angenommen.

Generalmajor v. Gopfer verliest das betreffende Reglement. Der Antrag Grober (Cent.) auf Ertheilung des Strafwereens gegen den Abg. Stöbel (Cent.) wegen Vergehens wegen des Verweignisses wird angenommen.

Generalmajor v. Gopfer verliest das betreffende Reglement. Der Antrag Grober (Cent.) auf Ertheilung des Strafwereens gegen den Abg. Stöbel (Cent.) wegen Vergehens wegen des Verweignisses wird angenommen.

Generalmajor v. Gopfer verliest das betreffende Reglement. Der Antrag Grober (Cent.) auf Ertheilung des Strafwereens gegen den Abg. Stöbel (Cent.) wegen Vergehens wegen des Verweignisses wird angenommen.

Zeit des Börsenkrises festgehalten hat, während die Weidenschaftsleistung wiederholt von den Kaiserlichen und dem Schwaben unter Bann geleitet wurde. Welch für den Vorbesonders an alten Kaiserlichen Zöglingen und Schachfiguren, darunter ein junger, Dichtler des Grafen Ernst II. von Stolzenberg im Jahre 1639 - eine sehr lehrreiche Waise, davon ein Exemplar vorliegen bei der Versteigerung mit 100 M. bezahlt wurde. Unter den Schachfiguren befinden sich auch erhaltene Exemplare des vom Herzog Julius gezeichneten „Schachzuges“ von 1579, sowie des „Waldenholzes“ von 1589. Gelehrlich merkwürdig und von Sammlern gesucht sind die gleichfalls in dem Bunde mehrfach vertretenen „Weidenschaft“, „Waldenholzer“, „Einzeln“, „Waldenholzer“, die Herzog Heinrich Julius von Braunschweig in den Jahren 1597 bis 1599 während seiner Statthalterei mit der Stadt Braunschweig und den angrenzenden Adelsfamilien schenkte. Sehr reich sind die Städte Braunschweig, Hannover, Münder und Göttingen durch Münzen, wie Zehner, Großen und Schillinge aus dem 16. Jahrhundert, besetzt. Der älteste Zehner trägt das Bildnis Herzog Ulrich's. In den Jahren von Braunschweig, Münder und der Jahreszahl 1543. Interessant ist ein Fingerring, mit der Aufschrift „Ein Zehner von seinem Gelde, der bei den Münzen gefunden wurde. Seine Innenfläche trägt zehn gravirte Wuchsbauer. Einen großen Theil des Fundes hat ein braunschweiger Münzengärtner erworben.

Der Herr v. d. B. in Potsdam, das Ministerium getrieben worden ist. Die Minister haben sich über die Vorarbeiten beschwert, die mit denselben ausgeführt werden. Man hat nicht die Interessen vernommen, sondern nur Militärpersonen sind zu allgemein gefügt. Es sind Fälle vorgekommen, auch an anderen Orten z. B. in Potsdam, das Ministerium getrieben worden ist. Die Minister haben sich über die Vorarbeiten beschwert, die mit denselben ausgeführt werden. Man hat nicht die Interessen vernommen, sondern nur Militärpersonen sind zu allgemein gefügt. Es sind Fälle vorgekommen, auch an anderen Orten z. B. in Potsdam, das Ministerium getrieben worden ist.

Generalmajor v. Gopfer verliest das betreffende Reglement. Der Antrag Grober (Cent.) auf Ertheilung des Strafwereens gegen den Abg. Stöbel (Cent.) wegen Vergehens wegen des Verweignisses wird angenommen.

Generalmajor v. Gopfer verliest das betreffende Reglement. Der Antrag Grober (Cent.) auf Ertheilung des Strafwereens gegen den Abg. Stöbel (Cent.) wegen Vergehens wegen des Verweignisses wird angenommen.

Generalmajor v. Gopfer verliest das betreffende Reglement. Der Antrag Grober (Cent.) auf Ertheilung des Strafwereens gegen den Abg. Stöbel (Cent.) wegen Vergehens wegen des Verweignisses wird angenommen.

Generalmajor v. Gopfer verliest das betreffende Reglement. Der Antrag Grober (Cent.) auf Ertheilung des Strafwereens gegen den Abg. Stöbel (Cent.) wegen Vergehens wegen des Verweignisses wird angenommen.

Generalmajor v. Gopfer verliest das betreffende Reglement. Der Antrag Grober (Cent.) auf Ertheilung des Strafwereens gegen den Abg. Stöbel (Cent.) wegen Vergehens wegen des Verweignisses wird angenommen.

Generalmajor v. Gopfer verliest das betreffende Reglement. Der Antrag Grober (Cent.) auf Ertheilung des Strafwereens gegen den Abg. Stöbel (Cent.) wegen Vergehens wegen des Verweignisses wird angenommen.

Generalmajor v. Gopfer verliest das betreffende Reglement. Der Antrag Grober (Cent.) auf Ertheilung des Strafwereens gegen den Abg. Stöbel (Cent.) wegen Vergehens wegen des Verweignisses wird angenommen.

Generalmajor v. Gopfer verliest das betreffende Reglement. Der Antrag Grober (Cent.) auf Ertheilung des Strafwereens gegen den Abg. Stöbel (Cent.) wegen Vergehens wegen des Verweignisses wird angenommen.

Generalmajor v. Gopfer verliest das betreffende Reglement. Der Antrag Grober (Cent.) auf Ertheilung des Strafwereens gegen den Abg. Stöbel (Cent.) wegen Vergehens wegen des Verweignisses wird angenommen.

Wissenschaft, Kunst, Literatur.

Dem Leiter der biologischen Station auf Helgoland, Prof. Dr. Heinke, ist das Problem der Erforchung der Fortpflanzung in der Natur, woran er eine Reihe von Jahren auf der Nordsee und in der Ostsee verbracht hat, glücklich gelungen. Er vermag jetzt, wenn ihm mehrere Heringe aus einer Gegend vorgelegt werden, deren Art er schon näher bestimmte, an der Hand kleinster Merkmale genau den Standort zu bestimmen. Die Erforchungen Prof. Heinke's, welche sich hauptsächlich auf die Fortpflanzung der Heringe erstrecken, werden in dem nächsten Hefenheft des Berliner Monatsblattes, dem jüngsten Hefenheft des Berliner Monatsblattes, selbst von 7 Jahren der erste Fischmarkt in Westfalen gebaut wurde. Seit ihm schon einige 50 deutsche Fischdampfer in England, besonders in Westfalen, Bremen und in der Ostsee, haben insofern die Fischzucht in dieser unermesslichen Ausdehnung gewonnen. Aber erst ist - indem dies fast heißt - dass der Herr Prof. Heinke die Sorge vor einer Ueberführung der Fischzucht in der Nordsee begründet. Die Untersuchungen der biologischen Institut auf Helgoland bewegen sich auch in dieser Richtung und werden sich von nun an hauptsächlich auf die Fortpflanzung der Heringe erstrecken.

Generalmajor v. Gopfer verliest das betreffende Reglement. Der Antrag Grober (Cent.) auf Ertheilung des Strafwereens gegen den Abg. Stöbel (Cent.) wegen Vergehens wegen des Verweignisses wird angenommen.

Generalmajor v. Gopfer verliest das betreffende Reglement. Der Antrag Grober (Cent.) auf Ertheilung des Strafwereens gegen den Abg. Stöbel (Cent.) wegen Vergehens wegen des Verweignisses wird angenommen.

Gewerblich-Verhandlungen.

Essen a. d. Ruhr, 11. März. Von der Stammerversammlung der Vorstände des sozialdemokratischen Bergarbeitervereins zu Dortmund, Schröder, und der Erbschaftsbesitzer Margraf zu Helfenbach, welche der Aufhebung von Unternehmensgegenständen gegen die Gewerke durch Neben in den Bergarbeiterverhandlungen und durch Verberbung von Zugeständnissen während der Auslandszeit angefangen waren, und zwar Schröder zu 4 Monaten, Margraf zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt.

Braunschweig, 12. März. Der frühere Dreimaster zeigte Schachmeister Max Gilmer aus Zeitz ein Schachspiel, gegenwärtig am Orte des Bundes und Bremerhofs Wirtens in Göttinge, hat während seiner Tätigkeit als selbständiger Leiter des Bremerhofs in Zeitz ein Dorf bei Calbe nicht nach dem vorgeschriebenen, vom Staat genehmigten Vertriebsplan gemäss, sondern selbst, theils auch durch Arbeiter übermäßig lassen. Gilmer hat nun seinen Vor der Staatsverwaltung. Da die Staatsverwaltung Summe aber 10,000 M. Geldstrafe nicht überlegen darf, beantragte die Staatsverwaltung 10,000 M. Geldstrafe. Das Urtheil wird am 16. März gesprochen.

Köln, 10. März. Das Schöffengericht verhandelte den einzigen Tögen gegen die jetzt in Berlin wohnende Frau Gausmann von Göttinge und ihre Tochter Olga, letztere erhielt eine wohlhabende Solofängerin bei den größeren Aufhebungen des Bergarbeitervereins für gemischten Eber und in der Göttinge. Dabei eine geschickte Bergarbeiterin. Beide Damen hatten sich während der Jahre 1891 und 1892 mit dem Standesherrn über den Bergarbeiterverein, die Schürze, Fächer, Vorzellangegenstände des Bergarbeiter, zu Schanden kommen lassen und waren endlich nach längerer Beobachtung durch einen Geheimvermittler abgeholt worden. Als Geheimmittler erkannte der Schöffengericht als sein Wochens Gefängnis.



**Vermischtes.**

In den Kaiser richtete die Wittve R. in Schloßberg ein prägnantes Bildnis. In ihrem Scherz hat sie sich ein Bildnis des Kaisers als ein prägnantes Bildnis, den sie als Bildnis bezeichnen konnte. Der Künstler hat es so beinahe vollkommen über die Verhältnisse der Frau Bericht zu erstatten.

**Schiffunglück.** Der von Kalkutta angekommene deutsche Dampfer „Europa“ ist beim Verladen der Kohlen in der Fahrgasse gesunken, die Mannschafft ist gerettet. Wie es heißt, soll das Schiff mit dem englischen Dampfer „Alva“ in Kollision gekommen sein. Die „Alva“ antwort auf der Bremer Heide.

**Vermischte Vergleiche.** Ein Dolmetscher bei Kalkutta wurden drei Häuser durch Einatmung von Geruchstoffen getödtet.

**Fotografieren.** In Hamburg feuerte der Photograph Wadamer Steinlen, ein Steinmann wohnhaft, sechs Revolverkugeln auf seine Frau ab, weil er glaubte, daß sie mit dem Jubel eines Gais ein unerwünschtes Verhältnis unterhalte. Drei Schüsse gingen fehl, durch die drei andern Schüsse wurde die Frau lebensgefährlich verletzt. Der Thäter ist entflohen.

**Explosion.** In Sinte's Papierfabrik in Westfa, so meldet ein Telegramm aus Berlin, explodirte am Freitag Nachmittag ein Arbeiter. Zwei Arbeiter wurden getödtet, fünf schwer verletzt.

**Das unterbrochene Schachspiel.** Herr Mathias von Erdberg unterbrach jüngst in Schiedmühl die Aufführung der „Gemahl“ dadurch, daß er sich weigerte, die Rolle des Oberleutnants Schwarz weiter zu spielen. Er erklärte, daß er zu dieser Abänderung genöthigt worden, weil er von Herrn Direktor von Erdberg in wenig höflicher und ganz unmotivirter Weise nach dem Entgange des Schachspiels wegen einer angeblichen Stellung hinter den Kulissen interpellirt worden sei. Herr Direktor Raul habe ihn dadurch bestraft, als dem Gleichgewicht der Partie, daß seine nervöse Erregung ihm das weitere Durchführen der Rolle unmöglich gemacht habe.

**Ein österreichisches Censurstücklein.** In Wien hatte die Censurbehörde für die Aufführungen von „Mato Balcano“ im kaiserlichen Hoftheater angedeutet, daß das Stück an die Censur nicht weiter vordringen dürfte. Die Kritiker des Stückes und vier weitere Aufführungen gaben keinen Anlaß zu einer Beanstandung, aber bei der fünften Vorstellung nahm der anwesende Vertreter der Polizei wahr, daß Fräulein Sandhof und Fräulein Sell das Gedicht gesprochen und nicht nur martirt haben. Infolge dessen mußten beide Künstlerinnen aus dem Hoftheater des Reiches für immer entfernt werden, und jeder von ihnen zu einer Geldstrafe von 15 fl. verurtheilt wurde.

**Theaterfandal.** Im Budapest Theater kam es am Freitag Abend zu einem starken Tumulte. Man gab nach mehrstündiger Kautz wieder einmal die Hofe: „Die Probebohne“. Die Direction hatte die Rolle des Komikers Solowjoff, von dem das Publikum der Galerie immer die Abingung des Hofspielers verlangte, einem Schauspieler übertragen, der überhaupt nicht spielen kann. Nach dem Beginn des vierten Aktes, als die Galleristen bemerkten, daß die Compeles ausblieben, begannen die Leute in den oberen Rängen larmend nach dem Ende zu verlangen. Man rief aus: „Wir wollen unser Spiel! Weg die Polizei!“ Der Tumult wurde immer ärger, die Schauspieler auf der Bühne wußten sich nicht zu helfen, und schon wollte man dem Spectator durch Herabfallen des oberen Vorhanges ein Ende machen; aber das eiserne Urmantel schien nicht zu dem Ende zu reichen, und so wurde dem vorgeladen und geschrien bis zum Schluß des Stückes. Im Parquet vernahm man kein Wort von den Vorgesängen auf der Bühne.

**Verhaftet** wurde, wie schon früh erwähnt, in Wien der Sprößling eines bayerischen Adelsgeschlechtes, Karl Freiherr v. Gumpenberg. Gumpenberg, der jetzt 43 Jahre zählt, war früher Offizier, erhielt im deutsch-französischen Kriege das Ehrenkreuz, war später eine besondere Erwähnung König Ludwig II., der in Wien die Schützen des kaiserlichen Mannes aufnahm. Als er bald nach dem Tode des Königs in München eine Kellnerin heirathete, stießen Familie und Standesgenossen ihn fallen, er geriet auf Schwärmerwege und wurde schließlich von den bayerischen Behörden wegen gefährlicher Wucherverbreiten und Betrugschwindeln hinföhrlich verurteilt. In Wien gingen ihm die besten Mittel aus, er geriet den Verächten in die Hände.

**Erdbeben.** Nach einem Telegramm aus Klagenfurt sind bei Münd und Saniand nach sechs heftigen Erdstößen verurtheilt worden. Ein Erdbeben hat ferner in Mexilla (Spanien) unbeschreiblichen Schaden angerichtet. In der ganzen Provinz herrscht eine unbeschreibliche Panik.

**Erbschaft.** Jüngst österreichische Soldaten aus Troppau, die in der Schlacht von Wischnitz Schießpulver vormalen, erschossen den Wädrigen Kaiserlichen Militär.

**Wird im Eisenbahnwagen.** Als Freitag nach der Eisenbahn von London in Salting ankam, fand man eine Fenerkugel in einem Couve zerbrochen und die Spitze mit Blut bespritzt. Das Blut lag sehr vor. Die Wagen Bediene wegen einem Zeichen nach. Ein Wagen, dessen Körper gegen das Fenster, nachdem die Thüre geöffnet wurde, geöffnet worden war. Der Zeichen ist retrosignirt worden.

**Eine Bärenjagd im Weichbild einer Fabrikalt ist gewiß eine Seltenheit, daß dieser Jagd aber doch in Basel stattgefunden, und endigte leider damit, daß eine mächtige Bärin, der Stolz des Zoologischen Gartens und die Freude des Publikums, zugleich Mutter zweier noch unregener Kinder, tödtlich verlegt wurde. Dieser Thier, wie man das „Bris-Bär“ heißt, ist die Nachkommenschaft der Bärin, welche der Kaiser persönlich bemerkt, mit seiner Jagd die düstere Bedeutung verlor und sich den Garten etwas besah, ohne auch nur einem einzigen Thiere etwas gutes zu thun; dann erlegte sie das schwere Geheiß einen hohen Baum, wahrlich nicht die Wahlort für ein Indus, und wurde in dieser eigenartigen Stimmung von einer Kugel erlegt. Die trauernden Hinterlassenen wurden ohne große Mühe in die alle stiller zurückgeführt.**

**Das Schloß zu Zerkow,** der Lieblingsaufenthalt des Königs von Sachsen, ist seit langem wieder aus der Erde empor, in die es durch den großen Brand von Weitzsch verfallen ist. Jüngst sollte es wieder erblickt sein, und das wieder herzustellen, was des Feuers verheerende Macht in wenigen Stunden zerstört hat. Während die auf mehr als fünf Millionen berechneten Baukosten dem Staate zur Last fallen, wird die ganze unersättliche Einrichtung aus der Gasse bestritten werden. Das durch den Brand zerstörte Mobiliar hat bei verschiedenen Beschlüssen für 2 1/2 Millionen Frensches veranschlagt, welche der Staat nach der Katastrophe ausgekostet wurde. Der wertvolle Rest noch der kaiserlichen Gemälde, der historischen Möbel, der taucherischen Schmuckgegenstände, welche zur Einrichtung des niedergebrennten Schloßes gehörten, wird von Krennen auf mehr als 10 Millionen Frensch angegeben und ebenio hoch werden sich auch die Kosten der Reinstellung belaufen. Der kaiserliche Charakter des Schlosses entspricht vollständig dem Charakter der alten Zeit mit dem Unterschiede, daß letzteres ganz aus massiven Mauersteinen und Marmor aufgeführt war, während in letzterem die Holzkonstruktion vorherrschend war, welche bekanntlich das große Unglück des Feuers außerordentlich begünstigt. Gleichseitig mit dem Wiederaufbau des Schlosses hat König Leopold auch den Park vergrößert und vertheilern lassen. Die großartigen Gewächshäuser, welche die ganze Vorstadt des Parkes begrenzen und in ganz Europa Preisgeltung finden, sind schon seit vorgemerkter Zeit in der Krennen hängt in sehr Zerkow, hat sich wieder erblickt. Der Krennen hängt in sehr Zerkow, hat sich wieder erblickt. Der Krennen hängt in sehr Zerkow, hat sich wieder erblickt.

einen vom Brand verbrannt getriebenen Rabillon bekräftigt und täglich den Fortschritt der Arbeiten persönlich überwacht.

**Ein Diebstahl** ist im Carlshausen auf der Insel Capvera verübt worden. Mehrere Silberbecken drangen vom Keller aus in das Schlafzimmer des Freiherrenfamilie ein und nahmen viele goldene und silberne Schmuckstücke mit sich. Die Diebstahl wurde erst durch die Entdeckung der Silberbecken auf der Insel Spargol vier Stunden verübt, die von Capvera, wo sie die Diebstahl hatten, auf einer der Familie Carlshausen geborenen Worte gestohlen waren und nach Stockholm übergeben wollten.

**Wälfische im Mittelmeer.** Wie der „Allg.“ aus Madrid geschrieben wird, treiben sich gegenwärtig viele an der Küste Spaniens umher und verbreiten Schrecken unter den übrigen Meeresbewohnern.

**In dem Selbstmorde** auf dem Parktheater in Aßen, über den wir bereits berichtet haben, theilt die „Allg.“ mit, daß die Vermordung eine Zeit lang die Aufmerksamkeit der Aßen in die Richtung auf die Frau der Kronprinzessin Sophie von Griechenland von Jugend an bekannt war und mit der Erlangung in deren Hofstaat nach Aßen ging. Ein Sohn des Wittmehers, der bei den Garde-Jägern diente, hat sich vor längerer Zeit im Wildwaid erschossen, jedoch bei jegliche Unglücksfälle die beigelegte Familie, welche davon telegraphisch benachrichtigt wurde, doppelt schwer triff. — Ein anderer Sohn der Frau, ein Sohn des Wittmehers, welcher folgendes geschrieben: Die Familie des Wittmehers verlor durch die Frau die Hälfte des Vermögens, das die Kronprinzessin Sophie zu erziehen gehabt. Der Vater stand im persönlichen Dienste der Kronprinzessin, die Mutter, eine Deutsche, war lange Zeit in der Umgebung der Königin von Großbritannien, daher das persönliche Interesse, das die kronprinzessin Familie an der in der Wittmehers des Wittmehers wohnenden Familie nahm. Ein Interesse, das sich auch in der Wittmehers Familie zeigte, die Kronprinzessin von Griechenland eine Tochter der Familie für ihre Bräutigam in Aßen nahm, in das Palais, am Fuß der Akropolis, von dessen höchster Spitze, dem Parktheater, des der jungfräulichen Aßene geweihten Tempels, das verheiratete Mädchen den Tod suchte und fand.

**Ein Doppelhundert.** Sechs Vergewaltiger des Ruhr-Gebietes, welche im 3. der Zollenswälder Kolonisationsverwaltung angefallen, drei hingerichtet und drei schwer verwundet wurden, wurden vom Kreisgericht Aachen durch den Staatsanwalt verurteilt worden. Das Urtheil wurde durch den Staatsanwalt der „Allg.“ aus Weitzsch berichtet, unter ungenügender Anlauf des Publikums aus Stadt und Umgebung vor dem Gefängnis in Jeseinrodab verurteilt. Nach Verlesung des Urtheils führte der Vater des Anklägers Obachtachtung vor dem Gefängnis und erlangte ihn, derselbe hat er an Anklagen hinsichtlich der Verurteilung, welche die anderen vier Angeklagten durch den Staatsanwalt auf das Schloß geführt, wo der Staatsanwalt die Verurteilung in ungenügender, bezw. 20 und 12jährige Zwangsarbeit mit Entziehung der Ständerecht vorles.

**Eine eigenthümliche Freveltthat** wird londoner Blättern aus Dumb (Wenigen) berichtet. Nicht lange nachdem ein Offizier und seine Frau sich zur Ruhe begaben hatten, hörte der eritere leuchtende Töne. Er fand seine Frau in einem bewußtlosen Zustande auf der Erde liegen. Nachdem die Töne mit Schreien wieder zum Bewußtsein gekommen, erzählte sie folgende außerordentliche Geschichte: Als sie im Einfluge begriffen wurde, wurde sie bei der Kette gefesselt und bedauerte erzwungen. Im Zimmer brannte zur Zeit ein mattes Licht, aber ein Licht wurde ihr über das Gesicht geworfen, so daß sie ihren Angreifer nicht sehen konnte. Die Dame fühlte sich vollständig paralysirt. Nach einigen Sekunden Minuten mußte sie, wie sie sagt, ohnmächtig geworden sein, und sie wurde in den Boden gelangte, welcher konnte sie keine Auskunft geben. Der Thäter, der brutalen Freveltthat wurde jedoch bald fest. Die Dame, welche jung und schön ist, war ihres Vaares beraubt worden. Der Thäter hatte das Haar abgemittelt, während sie in bewußtlosen Zustande lag. Die abgemittelten Flechten lagen auf der Erde. Der Verdacht fiel auf den Kammann, welcher an demselben Tage aus seinem Dienst entlassen worden war und welchen der Thäter im letzten Augenblick gesehen hatte. Die Polizei verhaftete diesen Mann und einen anderen.

**Der falsche Mac Kinley.** Es bestätigt sich, daß Mac Kinley, der Vater des vielenmaligen Parisis und gegenwärtigen Gouverneur des Staates Ohio, durch seine aufopfernde, einem Fremde erwiesene Gefälligkeit sein ganzes Vermögen verloren hat, bis auf den letzten Dollar, wie man dort zu sagen pflegt. Dieser Freund, so berichtet man der „Allg.“, ist weiter, war ein unglücklicher Geschäftsmann, der mit J. B. Walker und Mac Kinley in New York im Jahre 1855 eine Unternehmung in New York unternahm. Der Politiker und Geschäftsmann verlor durch die Unternehmung sein Vermögen, dessen Betrag weit über dem Betrag seiner Verbindlichkeiten blieb, seinen Gläubigern übergeben und daselbe hat seine Gattin mit ihrem von ihren Eltern ererbten Erbvermögen gethan, obwohl sie dazu gar nicht verpflichtet war und obwohl ihre Freunde eine schriftliche Äußerung aus lebhaftesten Mithatungen hatten. Für den Rest der Verbindlichkeiten, den abzutragen er jetzt außerstande ist, will der Gouverneur Befehl ausstellen, die er bald einlösen zu können hofft. Die Bedrängnis des als Privatmann allgemein hochgeschätzten Mannes erregt lebhaftes Theilnahme in den weitesten Kreisen. Man vermuthet, er werde bald seine Stellung niederlegen und sich nach einigem Aufenthalt in New York niederziehen, wo ausgedehnte Verbindlichkeiten als Rechtsbeistand, bis zu 50,000 Doll. im Jahre zu verdienen pflegen. Herr Grover Cleveland weiß davon ein großes Heiß zu jungen.

**Personalanzeigen.** Kommerzienrath Heinrich Theodor Beyrand in Danzig, 1856-1863 Mitglied des Abgeordnetenhauses und erster Vice-Präsident desselben, der Wittgebühren der heutigen Fortschrittspartei, ist in Danzig im Alter von 76 Jahren gestorben. — Der frühere Abgeordnete Deitner, seit 15 Jahren Syndikus der Reichellen Baummanufaktur, ist am Freitag Nachmittag plötzlich verstorben. — Der Vertriebsleiter Hans H. Lebenslager. Er vertrat im Abgeordnetenhaus von 1873 bis 1879 den Wahlkreis Gogau-Sprotau, von 1879 bis 1885 den Wahlkreis Frankfurt a/O.-Lebus. Derselbe gehörte der national-liberalen Partei an, er machte die Session mit und gehörte seit 1880 der liberalen Vereinigung und später der freisinnigen Partei an.

**Waaren- und Produktenberichte.**

- Getreide.**
  - Leipzig, 11. März. Weizen per 1000 kg netto inländischer 122-124 M. bez. u. Br., do. ausländischer —, M. Bechnepret. Roggen per 1000 kg netto inländischer 120-122 M. bez. u. Br., do. ausländischer —, M. Bechnepret.
  - Leipzig, 11. März. Gerste per 1000 kg netto inländischer 118-120 M. bez. u. Br., feinste aller Noize, do. ausländischer 120-122 M. bez. u. Br. Hafer per 1000 kg netto inländischer 148-151 M. bez. u. Br., do. ausländischer —, M. Bechnepret.
  - Hamburg, 11. März. Weizen loco rubig, holländischer loco neuer 132-134, rube loco rubig, Transito 103-105, Hafer rubig, Gerste rubig.
  - Nordhausen, 11. März. (Preis einseh. Maklergebühr.) Weizen 135-140, Roggen 128-130, Gerste 150-155, Hafer 125-140, M. per 100 kg.
  - Stettin, 11. März. Weizen unverändert, loco 145-149, per April-Mai 150, per Mai-Juni 150, Roggen loco unverändert, 123-125, per April-Mai 126, per Mai-Juni 126, Pomm. Hafer loco, 153-158.
- Leinwand.**
  - Leipzig, 11. März. Leinwand unverändert, loco 145-149, per April-Mai 150, per Mai-Juni 150, Roggen loco unverändert, 123-125, per April-Mai 126, per Mai-Juni 126, Pomm. Hafer loco, 153-158.

- Breslau, 11. März. Roggen per März 130,00, per April-Mai 132,00, per Mai-Juni 134,00.
- Wien, 10. März. Weizen per Frühjahr 7,46 Gd., 7,49 Br., per Herbst 7,62 Gd., 7,65 Br. Roggen per Frühjahr 6,51 Gd., 6,54 Br., per Mai-Juni — Gd., — Br., Hafer per Frühjahr 6,94 Gd., 6,97 Br.
- Wien, 10. März. Weizen loco rubig per Frühjahr 7,30 Gd., 7,30 Br., per Herbst 7,43 Gd., 7,45 Br. Hafer per Frühjahr 5,75 Gd., 5,78 Br.
- Amsterdam, 11. März. Weizen per März —, per Mai 171. Roggen höher, per März 135, per Mai 139.
- Paris, 11. März. Weizen weichend. Roggen rubig. Hafer rubig. Gerste rubig.
- New York, 11. März. (Telegr.) (Anfangskurse) Weizen per Mai 77 1/2.
- Zucker.**
  - Hamburg, 11. März. (Vormittagsbericht.) Rüben-Rohzucker I. Produkt, Basis 88%, Rendement unseanco frei an Bord Hamburg per März 14,52 1/2, per Mai 14,65, per Sept. 14,92 1/2, per Dez. 13,12 1/2, Steig.
  - Hamburg, 11. März. (Schlussbericht.) Rüben-Rohzucker I. Produkt Basis 88%, Rendement unseanco frei an Bord Hamburg per März 14,55, per Mai 14,65, Sept. 14,92, per Dez. 13,07 1/2, Steig.
  - Wien, 10. März. (Schlussbericht.) Rohzucker fest, 88%, loco 38,10 à 38,75. Weisser Zucker matt, Nr. 3, per 100 kg per März 40,75, per April 41,00, per Mai-Aug. 41,50, per Okt.-Dez. 37,00.
  - Konstanz, 11. März. 90% Javazucker loco 16,10, fest Rüben-Rohzucker loco fest.
  - Antwerpen, 10. März. Sofort 35,50 Fren., April-Mai 36,25 Fren., Okt.-Dez. 32,25 Fren.
- Kaffee.**
  - Hamburg, 11. März. Kaffee rubig, Umsatz 2000 Sack.
  - Hamburg, 11. März. (Vormittagsbericht.) Kaffee Good average Santos per März 24 1/4, per Mai 24 1/2, per Sept. 25 1/4, per Dez. 8 1/4, Rubi.
  - Hamburg, 11. März. (Nachmittagsbericht.) Good average Santos per März 24 1/4, per Mai 24 1/2, per Sept. 25 1/4, per Dez. 8 1/4, Rubi.
  - Amsterdam, 11. März. Java-Kaffee good ordinary 5/4.
  - Hamburg, 11. März. (Schlussbericht.) Kaffee per März 24 1/4, per Mai 24 1/2, per Sept. 25 1/4, per Dez. 8 1/4, Rubi.
- Spiritus.**
  - Berlin, 11. März. (Amtlich.) Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe per April-Mai 100%, gleich 10,00%, nach Tralles. Gekündigt — M. Loco ohne Fass 42,00.
  - Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe per 100 l 100%, gleich 10,00%, nach Tralles. Gekündigt — M. Loco ohne Fass — M. Loco mit Fass 34,8 bez., per Juli-Aug. 36,4-36,2 bez.
  - Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe per 100 l 100%, gleich 10,00%, nach Tralles. Gekündigt — M. Loco mit Fass —, per diesen Monat — Verbrauchsabgabe. Flau. Gek. — M. Loco mit Fass —, per diesen Monat —, per April-Mai 33,7-33,5 bez., per Juni-Juli —, per Juli-Aug. —, per Aug.-Sept. 33,7-33,5 bez.
  - Leipzig, 11. März. Spiritus (unversteuert) per 1000 kg ohne Fass mit 50 M. Verbrauchsabgabe, 54,10 M. G., mit 70 M., do. 34,4 M. G. Fosen, 11. März. Spiritus loco ohne Fass (Eimer) 51,80, do. loco ohne Fass mit 50 M. Verbrauchsabgabe.
  - Stettin, 11. März. Spiritus loco unverändert, mit 70 M. Konsumsteuer 33,70, per April-Mai 32,80, per Aug.-Sept. 34,70.
  - Breslau, 11. März. Spiritus loco unverändert, per März 22 1/2, Br., per April-Mai 22 1/2, Br., per Juni-Juli 22 1/2, Br., per Sept.-Dez. 22 1/2, Br.
  - Paris, 11. März. Spiritus behauptet, per März 48 1/2, per April 48 1/2, per Mai-Aug. 48,10, per Sept.-Dez. 42,20.
- Petroleum.**
  - Stettin, 11. März. Loco 9,85.
  - Berlin, 11. März. (Börsen-Schluss-Bericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notiz der Bremer Petroleum-Börse.) Fasszollfrei. Stettin, 5,20 Br.
  - Hamburg, 11. März. Petroleum loco fest, Standard white loco 5,20 Br., per März-Dec. 5,15 Br.
  - Antwerpen, 11. März. (Schluss-Bericht.) Raffinirtes Type weiss loco 12 1/2, bez. u. Br., per März 12 1/2, Br., per April-Mai 12 1/2, Br., per Sept.-Dez. 12 1/2, Br., Fest.
  - New York, 11. März. (Telegr.) (Anfangskurse) Petroleum Pipeline certificates per April —.
- Oleasanten. Oele. Fettwaren.**
  - Berlin, 11. März. (Amtl.) Bübel per 100 kg mit Fass. Wenig verändert. Gek. —, Öl. Rückgefahrpreis —, M. Loco mit Fass —, M. ohne Fass —, per diesen Monat —, per April-Mai 50,7-51,1 bez., per Juli-Aug. 50,7-51,1 bez., per Sept.-Dez. 50,7-51,1 bez.
  - Leipzig, 11. März. Raps per 1000 netto ohne Fass loco 12 1/2, bez. u. Br., per April-Mai 12 1/2, bez. u. Br., per Juli-Aug. 12 1/2, bez. u. Br., per Sept.-Dez. 12 1/2, bez. u. Br.
  - Köln, 11. März. Bübel loco 56,00, per Mai 53,70, per Okt. 53,70.
  - Stettin, 11. März. Bübel loco rubig, per April-Mai 51,20, per Sept.-Okt. 51,20.
  - Berlin, 11. März. Bübel per März 52,50, per April-Mai 51,20.
  - Bremen, 11. März. Schmalz fein, Schaefer — Pl., Wilcox 58/1 pig., Choice Grog 56 1/2 pig., Amour 58 1/2 pig., Rohb & Broth (pure) — Grog, Fairbanks 52 pig., Cutaway 58 1/2.
  - Paris, 11. März. Kohlraps per August-Sept. 12,00 Gd., 12,10 Br.
  - Paris, 11. März. Rübel fest, per März 59,00, per April 59,25, per Mai-Aug. 60,50, per Sept.-Dez. 60,75.
- Viehmärkte.**
  - Berliner Viehmarkt. Berlin, 11. März. Städtischer Central-Viehmarkt (Amtlicher Bericht der Direktion des Viehmarktes) Stand: 5283 Rinder, dabei 104 Dänen, 614 Schweine, darunter 537 Dänen, 1089 Kälber und 12,675 Hammel. — Der Markt verlief die durchweg schleppend, weil der grössere Theil der hiesigen Schlichter nicht zu kaufen, da sie mit der von den Kommissionen veranlassenen Markterlegung nicht einverstanden sind. Das Exportgeschäft bei Rindern und Schweinen verläuft. Bei Rindern geringer Waare wurde fast gar nicht gehandelt. Bessere erzielten gleiche Preise wie vor acht Tagen; ca. 250 Stück wurden von der I. und II. Klasse an. Es verbleibt großer Ueberstand. I. 55-58, II. 47-52 M. für 100 Pf. Fleischniveau (d. i. das Gewicht der vier Viertel, auf welche der für das Stück gezahlte Preis, nach Abzug des durchschnittlichen Gewichtes von Hand, Kopf, Füssen, Eingeweiden oder Kraus, unvertheilt worden ist). — Am Schweinemarkt gingen die Preise zurück und es wurde nicht geräumt. I. 56-57, II. 49-50, III. 52 bis 53 M. für 100 Pf. Lebendgewicht mit 20 Proz. Abzug (Tarr). — Auch bei Käse konnten die Preise des letzteren Mitwuchs nicht gehalten werden, auch hier wurde nicht geräumt. I. 54-58, ausgesuchte Waare darüber, II. 48-53, III. 35-47 Pf. das Pfund Fleischniveau. — Ueberstand: I. 53-58, beste Lämmer bis 42, II. 30-34 Pf. das Pfund Fleischniveau.
- Mehl.**
  - Berlin, 11. März. (Amtl.) Roggenmehl Nr. 0 u. 1 per 100 kg brutto inkl. Sack, Termine matt. Gekündigt —, M. per dieses Monat —, per April-Mai 17,35-17,5 bez., per Juni 17,5-17,45 bez., per Juli-Juli 17,65-17,6 bez., per August-September 17,5 bez., per Oktober-Dezember 17,5 bez., per Januar 17,5 bez., per Februar 17,5 bez., per März 17,5 bez., per April 17,5 bez., per Mai 17,5 bez., per Juni 17,5 bez., per Juli 17,5 bez., per August 17,5 bez., per September 17,5 bez., per Oktober 17,5 bez., per November 17,5 bez., per Dezember 17,5 bez.
- Hilfsfrachten.**
  - Berlin, 11. März. (Amtl.) Mais per 1000 kg Loco —, M. per dieses Monat —, per April-Mai 17,35-17,5 bez., per Juni 17,5-17,45 bez., per Juli-Juli 17,65-17,6 bez., per August-September 17,5 bez., per Oktober-Dezember 17,5 bez., per Januar 17,5 bez., per Februar 17,5 bez., per März 17,5 bez., per April 17,5 bez., per Mai 17,5 bez., per Juni 17,5 bez., per Juli 17,5 bez., per August 17,5 bez., per September 17,5 bez., per Oktober 17,5 bez., per November 17,5 bez., per Dezember 17,5 bez.
- Futterartikel.**
  - Hamburg, 11. März. Falmkuchen, deutsche 110 M., Coccinchenkuchen 135-155 M. je nach Qualität, Rapskuchen 115 M., Leinölkuchen 145 M., Palmkernschrot 90 M., für 1000 kg Bübel matt, loco 52,00 M. Leinöl matt, loco 50,50 M.
  - Breslau, 11. März. Zink unstatos.
  - Amsterdam, 11. März. Bancazin 57.
  - New York, 10. März. Zinn Straits 21,15 Doll., Eisen Nr. 3 Galtens 21,75 Doll.